

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0657/2012/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Mörchen, Frau Menke,
Frau Mentrup

Ruf:

492 40 50, 492 53 88, 492 58 84

E-Mail:

Moerchen@stadt-muenster.de

MenkeChristine@stadt-muenster.de

Mentrup@stadt-muenster.de

Datum:

06.12.2012

Betrifft

Mittagsverpflegung in Schulen

Beratungsfolge

12.12.2012 Hauptausschuss

12.12.2012 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den Sachbericht zur Mittagsverpflegung in den Schulen zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Mittagsverpflegung und zur Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen zu (vgl. Ausgangsvorlage).
2. Der Antrag der SPD - Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0054/2010 vom 27.05.2010 „Gutes Essen in der Schule - für alle“ ist erledigt.
3. Mit dem Beschluss über diese Vorlage ist der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0047/2012 vom 22.10.2012 „Gesundes Essen in Münsters Schulen - Qualität sichern und verbessern“ (vgl. Anlage) erledigt.
4. Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu dem vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschlossenen Prüfauftrag zur Kenntnis. Den Empfehlungen / Vorschlägen der Verwaltung wird gemäß den Begründungen in dieser Vorlage zugestimmt.

Begründung:

Zum Beschlussvorschlag 3

Mit dem Ratsantrag wird die Schulverwaltung beauftragt, ein einheitliches Qualitätsmanagement für das Essen an den münsterschen Schulen aufzubauen und einzuführen. Dieses Qualitätsmanagement soll

- eine für alle Schulen gültige Definition verbindlicher Standards für ein gutes, und gesundes Essen enthalten, welches sich an den Grundsätzen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert und eine verbindliche Vorgabe für die Caterer darstellt,
- die Vorbereitung einer stadtweiten zentralen Ausschreibung der Schulessen an allen münsterschen Schulen - verbunden mit der Möglichkeit regionale oder schulbezogene Lose zu bilden - enthalten,
- die Vergabe und die Überwachung der Vergabekriterien durch die beteiligten Ämter der Stadtverwaltung mit Ausschluss von Lösungen, bei denen ausschließlich nach dem Preis und nur durch Schulleitungen entschieden wird, welcher Caterer zum Zuge kommt, sicher stellen und
- die Prüfung der Einführung einer Prepaidkarte für Schulessen beinhalten.

Mit der Umsetzung der zukünftigen Ausschreibung der Mittagsverpflegung mit der dazugehörigen Leistungsbeschreibung, welche jeweils die individuellen Gegebenheiten an den Schulen berücksichtigt, werden die in dem Ratsantrag geforderten Elemente eines Qualitätsmanagements aufgegriffen.

Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster ist damit erledigt.

Zum Beschlussvorschlag 4

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung, der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung haben mit dem nachstehenden Prüfauftrag die Beschlussvorschläge der Ausgangsvorlage ergänzt:

Die Verwaltung erhält einen Prüfauftrag mit folgendem Inhalt:

- Vor einer nächsten Konzessionsvergabe legt die Verwaltung den zuständigen Ausschüssen einen Erfahrungsbericht mit der Konzession Pascalgymnasium vor.
 - Es wird geprüft, ob durch eine Überarbeitung des Basis-Leistungsverzeichnisses folgende Ziele erreicht werden können:
 - eine Konzessionsvergabe nur mit Anlieferung des Essens und der Ausgabe des Essens und Reinigung der Küchen durch städtisches Personal wird ermöglicht,
 - die Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulkonzepte/ Schulprogramme werden sichergestellt (u. a. Einbindung von Schülern in die Essensausgabe oder die Nutzung von Mensen/Küchen für ein kostenloses Frühstück z. B. in Zusammenarbeit mit FRÜZ e. V.)

- ein höherer Mindestanteil an regionalen und ökologischen Produkten (min 30%) wird festgelegt.
- Vor einer Ausschreibung wird eruiert, ob das Verfahren so gestaltet ist, dass auch Werkstätten für behinderte Menschen ein konkurrenzfähiges Angebot abgeben können.

Zu dem Prüfauftrag wird wie folgt Stellung genommen:

- *Vor einer nächsten Konzessionsvergabe legt die Verwaltung den zuständigen Ausschüssen einen Erfahrungsbericht mit der Konzession Pascalgymnasium vor*

Die Dienstleistungskonzession zur Bewirtschaftung der Schulmensa und des Kiosk am Pascal-Gymnasium gilt für die Zeit vom 15.08.2012 bis 31.07.2014. Für einen ersten Erfahrungsbericht sollte die Konzession mindestens 6 Monate bestehen. Nach dem Terminplan 2013 für die Sitzungen der kommunalen Gremien kann ein erster Erfahrungsbericht erst im März/April 2013 vorgelegt werden.

Wird diesem Prüfauftrag gefolgt, ist eine Ausschreibung der Mittagsverpflegung für weitere städtische Schulen aufgrund der einzuhaltenden Ausschreibungsfristen, der Auswahl des Caterers (gemeinsam mit der Schule) sowie dem zu beteiligenden Vergabeausschuss zum Beginn des kommenden Schuljahres kaum noch möglich.

Aktuell führt die Verwaltung Gespräche mit mehreren Schulen, die die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession analog der Konzession am Pascalgymnasium wünschen.

Zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung gehört auch die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession auf der Basis einer Leistungsbeschreibung, die an die individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Schule angepasst wird. Ziel dabei ist es, die Stadt Münster und damit auch die Schulleitungen von der Organisation der Essensausgabe und der unmittelbaren Beachtung/Umsetzung der hygienerechtlichen Vorgaben teilweise zu befreien. Darüber hinaus enthält die Leistungsbeschreibung verpflichtend einzuhaltende Qualitätsvorgaben zum Speisenangebot, Auswahl und Zusammensetzung der Lebensmittel, Speisenherstellung sowie zur Gestaltung der Pausen- / Zwischenverpflegung.

Über den aktuellen Stand der Organisation der Mittagsverpflegung in Schulen sowie der Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung wird die Verwaltung den beteiligten Ausschüssen nach der Sommerpause 2013 berichten. In dem Bericht werden auch die Erfahrungen mit der Konzession Pascalgymnasium einfließen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung der Mittagsverpflegung wie vorgesehen fortzusetzen.

- *Eine Überarbeitung des Basis-Leistungsverzeichnisses mit den Zielen:
Eine Konzessionsvergabe nur mit Anlieferung des Essens und der Ausgabe des Essens und Reinigung der Küchen durch städtisches Personal wird ermöglicht.*

Eine Überarbeitung des Basisleistungsverzeichnisses nur für eine Anlieferung des Essens durch Catererfirmen ist grundsätzlich möglich. Sollte dieses umgesetzt werden, wird die Stadt umfassender als Lebensmittelunternehmer tätig und ist damit für die Einhaltung und Umsetzung aller hygienerechtlichen Vorgaben verantwortlich.

Von der Stadt Münster müssten in diesem Fall zusätzlich zu den in der Vorlage genannten Personalaufwendungen weitere Personalkosten bereit gestellt werden. Für die Ausgabe der Mittagsverpflegung durch geringfügig Beschäftigte an den **weiterführenden Schulen** würden jährlich ca. 104.000€ benötigt.

Die Organisation und Ausgabe der Mittagsverpflegung an den **Offenen Ganztagsschulen** wird derzeit bereits von städtischen Mitarbeiter/innen (geringfügig Beschäftigten) übernommen. Abhängig von der Teilnehmerzahl erhalten die OGS ein Budget für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten. Aus diesem Budget wird neben dem pädagogischen Personal auch das Personal finanziert, welches für die Zubereitung und Ausgabe des Mittagessens zuständig ist.

Die stetig steigende Anzahl von Teilnehmern macht es in den OGS erforderlich, dass die Kinder in mehreren Schichten zu Mittag essen. Dies bindet inkl. der erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit eine große Anzahl von Stunden, die in den OGS zu Lasten der pädagogischen Arbeit gehen. Hier sieht die Verwaltung einen dringenden Handlungsbedarf und schlägt mit der Vorlage V/0657/2012 „Mittagsverpflegung in Schulen“ vor, dass die Vergabe der Verpflegung im Grundschulbereich vollständig - also auch mit Ausgabe des Essens und Reinigung der Küchen - an Caterer geprüft werden soll. Sofern dieses möglich ist, kann eine budgetneutrale Entlastung der Schulen erreicht werden und die Mittagsverpflegung nach wie vor über die gesonderten Beiträge der Eltern finanziert werden. Die dadurch frei werdenden Stunden im Bereich der geringfügig Beschäftigten sollen den Schulen für die pädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt werden und somit zu einer qualitativen Verbesserung in den OGS führen.

Wird dieser Vorschlag aus der Vorlage nicht aufgegriffen, bleibt der Standard in den OGS nach jetzigem Stand bestehen, was bedeutet, dass nach wie vor Stunden für geringfügig Beschäftigte zu Lasten der pädagogischen Arbeit in die Mittagsverpflegung fließen.

Sofern entschieden werden soll, dass eine Konzessionsvergabe nur mit Anlieferung des Essens erfolgen und gleichzeitig die o. g. Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit in den OGS gewährleistet werden soll, müssten für den OGS-Bereich zusätzlich zu den in der Vorlage genannten Personalaufwendungen Haushaltsmittel im Umfang von ca. 280.000 € bereitgestellt werden.

Darüber hinaus ist mit der Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Bewirtschaftung von Schulmensen vorgesehen, dass der jeweilige Caterer das Bestell- und Abrechnungsverfahren zur Verfügung stellt. Da diese Aufgaben sonst von den Schulsekretariaten übernommen werden müssten. Bei einer Ausschreibung nur mit Anlieferung des Essens müsste die Stadt ein eigenes computergestütztes Bestell- und Abrechnungsverfahren kaufen oder leasen, bzw. von der citeq entwickeln lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Ausschreibung nur für eine Anlieferung des Mittagessens, verbunden mit der Ausgabe des Essens und Reinigung der Küche durch städtisches Personal, im Hinblick auf die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nicht aufzugreifen bzw. nur an den Schulen aufzugreifen, an denen die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession nicht umgesetzt werden kann. Hierzu wird die Verwaltung den beteiligten Ausschüssen berichten.

- *Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulkonzepte / Schulprogramme*

Die unterschiedlichen Schulkonzepte und Schulprogramme werden bereits jetzt berücksichtigt. Dazu wird das Leistungsverzeichnis nach Gesprächen mit der jeweiligen Schule angepasst.

- *Einbindung von Schülern in die Essensausgabe oder Nutzung von Mensen / Küchen für ein kostenloses Frühstück z. B. in Zusammenarbeit mit FRÜZ e. V.*

Die Einbindung von Schülern in die Essensausgabe ist möglich, sofern diese zur Verfügung stehen. In diesem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler hygienerechtlich geschult, bei ihrer Tätigkeit beaufsichtigt und ihnen die notwendige Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt werden. Die hierfür verantwortlichen Lehrkräfte würden geschult und ihnen ein Schulungskonzept zur Lebensmittelhygiene für die Schüler/Innen zur Verfügung gestellt.

Damit Schulküchen auch von externen Nutzern wie z. B. FRÜZ e. V. genutzt werden können, müssen die dort beteiligten Personen ebenfalls die erforderlichen Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz und Lebensmittelhygieneverordnung erhalten und vorweisen und eine verantwortliche Person für die Reinigung und ordnungsgemäße Übergabe der Küche (täglich) benennen. Die Lagerung der Lebensmittel muss getrennt von den Lebensmitteln für die Zwischen- und Mittagsverpflegung erfolgen.

- *Ein höherer Mindestanteil an regionalen und ökologischen Produkten (min 30%) wird festgelegt.*

Der geforderte Mindestanteil von 30 % biologischer Produkte wird zwar bereits jetzt von einzelnen Caterern angegeben, jedoch ist eine Kontrolle der Einhaltung dieses Wertes noch sehr schwierig.

Um die Vielfalt der Caterer in Münster weiter aufrecht zu halten, wird zunächst ein Zielwert von 20 % biologischer Produkte empfohlen. Die Forderung eines Mindestanteils von regionalen Produkten kann im Leistungsverzeichnis als Wunsch festgehalten werden, darf vergaberechtlich aber kein Ausschluss- oder Bewertungskriterium sein, da der Begriff „regional“ im Gegensatz zu „biologisch“ nicht gesetzlich geschützt ist.

- *Verfahren so gestalten, dass auch Werkstätten für behinderte Menschen ein konkurrenzfähiges Angebot abgeben können*

Die Stadt Münster hat sich der Förderung von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Nach dem 9. Sozialgesetzbuch sind Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen ausgeführt werden können, diesen bevorzugt anzubieten.

Ist das Angebot einer der anerkannten Einrichtungen ebenso wirtschaftlich wie das eines nicht aus anderen Gründen zu bevorzugenden Bieters, so ist der Einrichtung der Zuschlag zu erteilen. Dies gilt auch dann, wenn der Angebotspreis der Einrichtung das des Mitbewerbers um nicht mehr als 15 % übersteigt.

In der Praxis bedeutet dieses, dass ein um bis zu 15 % höheres Entgelt für die Mittagsverpflegung gefordert wird oder die Stadt Münster die Mehrkosten bis zu 15 % übernimmt. Einige Catererfirmen werden bereits als gGmbH geführt und setzen in ihren Betrieben Menschen mit Behinderungen ein und / oder beziehen Produkte von Werkstätten für behinderte Menschen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

1. Ratsantrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0047/2012 vom 22.10.2012 „Gesundes Essen in Münsters Schulen - Qualität sichern und verbessern“